



per E-Mail  
Bezirksausschuss des 18. Stadtbezirkes  
Untergiesing-Harlaching  
Herrn Sebastian Weisenburger  
BA-Geschäftsstelle Süd  
Meindlstraße 14  
81373 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
28.11.2023

Sichere Schulwege! Haltverbot in der Rotbuchenstraße  
BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 05137 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 18 – Untergiesing - Harlaching vom 14.02.2023 bzw. 28.04.2023

Sehr geehrter Herr Weisenburger,

mit o.g. Antrag vom 14.02.2023 bzw. vom 28.04.2023 wird ein Haltverbot in der Rotbuchenstraße am Verkehrshelferübergang zur Grundschule Rotbuchenstraße auf Höhe des Sportplatzes gefordert.

Nach unserem Antwortschreiben vom 16.03.2023 (Ablehnung des Haltverbotes) wurde die betreffende Örtlichkeit seitens des BA 18 mit Mail vom 03.05.2023 genauer bezeichnet. Das nun geforderte Haltverbot auf der nordöstlichen Seite des Verkehrshelferüberganges wurde mit verkehrsrechtlicher Anordnung vom 04.07.2023 angeordnet. Im Anhörungsverfahren erfolgte die schriftliche Zustimmung seitens des BA 18 am 29.06.2023.

Die Umsetzung der verkehrsrechtlichen Anordnung erfolgte am 28.07.2023. Bei einer Besichtigung vor Ort konnte dies bestätigt werden.

Aufgrund Ihrer erneuten Anfrage bzw. 1. Monierung vom 07.11.2023 haben wir uns die Situation vor Ort nochmals angeschaut. Gleichzeitig wurde eine Verkehrszählung von 7:15 bis 8:15 Uhr durchgeführt. Hierbei konnte beobachtet werden, dass die eingerichteten Haltverbote zu Beginn der Zählung frei von parkenden Fahrzeugen waren. Im Laufe der Verkehrszählung wurden jedoch immer wieder die Haltverbote missachtet, in dem diese für den Hol- und Bringverkehr zur Grundschule Rotbuchenstraße genutzt wurden. Hierdurch waren die Sichtbeziehungen am Verkehrshelferübergang eingeschränkt. Nur durch die anwesende Schulweghelferin konnten die Schulkinder die Rotbuchenstraße sicher überqueren.



Aufgrund der verkehrsrechtlichen Anordnung vom 04.07.2023 wurde das von Ihnen geforderte Haltverbot vor dem Verkehrshelferübergang eingerichtet. Der ursprüngliche Antrag vom 14.02.2023 ist somit satzungsgemäß erledigt.

Eine Erweiterung der bestehenden Haltverbote ist aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht erforderlich. Im Gegenteil: Eine zusätzliche Erweiterung des Haltverbotes würde den Hol- und Bringverkehr durch die Eltern zusätzlich fördern, da dann noch mehr „Halteflächen“ zur Verfügung stehen. Dies ist weder im Interesse der Grundschule noch des Mobilitätsreferates.

Wir gehen davon aus, dass durch die Einrichtung des absoluten Haltverbotes nordöstlich des Verkehrshelferübergangs auch die Erneuerung des BA-Antrages B 05137 vom 28.04.2023 erledigt ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
MOR-GB2.23